

Werk

Titel: Der das dritte, vierte und fünfte Buch Mose in sich fasset

Jahr: 1750

Kollektion: Wissenschaftsgeschichte

Werk Id: PPN318045818

PURL: http://resolver.sub.uni-goettingen.de/purl?PID=PPN318045818|LOG_0032

OPAC: http://opac.sub.uni-goettingen.de/DB=1/PPN?PPN=318045818

Terms and Conditions

The Goettingen State and University Library provides access to digitized documents strictly for noncommercial educational, research and private purposes and makes no warranty with regard to their use for other purposes. Some of our collections are protected by copyright. Publication and/or broadcast in any form (including electronic) requires prior written permission from the Goettingen State- and University Library.

Each copy of any part of this document must contain there Terms and Conditions. With the usage of the library's online system to access or download a digitized document you accept the Terms and Conditions.

Reproductions of material on the web site may not be made for or donated to other repositories, nor may be further reproduced without written permission from the Goettingen State- and University Library.

For reproduction requests and permissions, please contact us. If citing materials, please give proper attribution of the source.

Contact

Niedersächsische Staats- und Universitätsbibliothek Göttingen Georg-August-Universität Göttingen Platz der Göttinger Sieben 1 37073 Göttingen Germany Email: gdz@sub.uni-goettingen.de

seyn werden; weil ich sie nicht verworfen, noch einen Ekel an ihnen gehabt habe, sie ganzlich aufzureiben, und den Bund, den ich mit ihnen gemacht habe, zu zerreißen: Denn ich bin der Herr ihr Gott. 45. Und ich will ihnen zum Besten an den Bund gedenken, den ich mit ihren Vorsahren gemacht, welche ich vor dem Angesichte der Bölfter aus Aegyptenlande geführet habe, damit ich ihr Gott sey: Ich bin der Herr. 46. Dieß sind die Verordnungen, die Rechte, und die Gesetz, die der Herr zwischen ihm und den Kindern Ivael auf dem Verze Sinai, durch Mosis Vermittelung, gab.

seinen Bund ausnehmen wird. Patrick, Wells 40%. Andere hingegen sehen die Worte dieser Verse als eine Wiederholung an, welche den Israeliten zu erkennen geben soll, die große Absicht Gottes bey den Züchtigungen, womit er ihren Ungehorsam strasen werde, werde diese seyn, daß sie wieder zu sich selbst kommen, und seine Barmherzigkeit und Sate empfinaden möchten. Ainsworth, Zenry, Pyle.

23. 45. Und ich will 2c. Diese Verheißung wird in ihre völlige Erfüllung gehen, wenn die Juden erstennen, daß der, den sie gekreuziget haben, der Zerr der Zerrlichkeit gewesen sep, und wenn sie zu ihm kommen und das Evangelium annehmen werden s). Patrick, Parker 408).

s) Vid, Iackson, on the Creed, Book 2. p. 3750.

23. 46. Dieß sind die Verordnungen, zc. Das heißt: die Gesete, die mit Verheißungen und Orohungen sind bewaffnet worden, welche Gott auf dem

Berge Sinai t), burch Mofen gab, ber fie aus feinem Un ftatt dieser Worte, zwischen Munde erhielt. ihm und den Kindern Ifrael, feget Untelos, zwi= schen seinem Worte und den Kindern Israel. Badfpan schluget hieraus, daß in der Ochreibart der chaldaischen Umschreibungen das Wort des Beren nichts anders bedeute, als der Berr; allein diese Critif ift nicht bewiesen. Es giebt sehr viele Schriftstellen, in welchen dieser Ausbruck eine andere Bedeutung haben muß. 3. E. in dem 110. Pf. v. 1. allwo diese Worte in dem Grundterte stehen: Der Berr hat zu meis nem Zerrn gesagt, übersett Jonathan: der Zerr hat zu seinem Worte gefagt; welches allerdings eine gottliche Person anzeigen muß, die zu einer andern acttlichen Verson redet. Untelos will deme nach hier gleichfalls fagen, Gott habe diefe Gefete zwischen seinem ewigen Worte und den Rindern Ift) Cap. 25. rael fest gestellt. Patric.

(407) Diese Zeit ift, in Ansehung eines jeglichen Juden, allemal gegenwärtig; in Betrachtung des ganzen Volkes aber niemals zufünftig. Ein jeder von ihnen kann, wenn er nur dem Ruse der Gnade folgen will, durch Buse und Glauben an das Evangelium wieder in den Bund Gottes aufgenommen werden, Röm. II, 1. u. f. Allein man muß diesen Bund der göttlichen Gnade, den er mit Abraham und seinen Nachkomemen aufgerichtet hat, nur von dem geistlichen Segen in himmlischen Gütern durch Christum verstehen, und nicht von der sonderbaren Verheißung, welche das irdische Canaan betraf, und nur auf die Zukunft des Heilandes, der in diesem Lande sollte geboren werden, ihr Absehen hatte, folglich auch damals erfüllet worden, da der Meßias geboren und vollendet war. Die falsche Sinbildung dieser Unglückseligen, als ware noch eine bestimmte Zeit zu erwarten, da ihr ganzes Geschlecht werde von der leiblichen Drangsal erlöset, und wieder in den Besich des Landes Canaan geseset werden, ift eben eines von den kärksten Hindernissen ihrer wahren Vekehrung zu Gott.

(408) Die Hoffnung einer allgemeinen Bekehrung der Juden ist ohne Grund. Und wie konnte man bes haupten, daß sie absonderlich in dieser Weißagung gegründet sep, da den Juden, welche jest größtentheils unter den Ehristen zerstreuet sind, eine solche Erlösung versprochen wird, welche jener ähnlich seyn soll, da sie von dem Joche der Aegypter befreyet worden? Sie ist auch alsdem gefährlich, und sowol den eigentlichen Abssichten der Verheißung des Landes Canaan, welche auf Christum zielete, als den Grundsäßen der christlichen Religion zuwider, wenn diese Bekehrung so ausgeleget wird, daß die Juden sodann in den vorigen Bessitz, ihres Landes wieder eingesetzt werden sollen, als wovon hier die Nede ist, wie Nehemias 1, 9. bezeuget, daß diese Verheißung damals in ihre Erfüllung gegangen, da die Juden aus der babylonischen Gefangenschaft erlöset, und in ihr Vaterland zurück geführet worden.

Das XXVII. Capitel.

Dieses Capitel, das nur als ein Anhang den vorhergehenden beygesüget zu seyn scheinet, und welches auch ohne zweisel deswegen von Mose hinzugeseget ward, damit er einige Sachen, von welchen er bereits geredet hatte, etwas weitläustiger erklären möchte, kann in drey Zaupttheile abgetheilet werden. I. Man sinder darinnen Verordnungen, welche die Dinge, die Gott sind gesobet worden, betressen mögen Personen, v. 1=8. oder Thiere, v. 9=13. oder Zäuser, oder Aecter seyn, v. 14=25. neht einer Ausnahme, welche die Erstgeburt unter den Thieren angeht. v. 26. 27. II. Der Gesenzgeber sagt serner, es könne nichts verbanneres, es sey was es wolle, gelöset werden. v. 28. 29. III. Endlich erskläret er sich wegen der Zehenden, wegen ihrer Lösung, und über die Wahl der Dinge, worsaus sie bestehen sollen. v. 30=34.

er Herr redete auch mit Mose, und sprach: Rede mit den Kindern Israel, und 2. Wenn jemand ein wichtiges Gelübde gethan hat; so sols Christikeb. sprich zu ihnen: len die dem Herrn gelobten Personen von dir geschähet werden. 3. Ein Manns bild

Yor 1490.

V. 1. Der Berr redete auch mit Mose, 1c. Es ift zu vermuthen, daß einige gottfelige Personen, die von den Verheißungen und Drohungen, welche Mofes in dem vorhergehenden Capitel im Namen Gottes an das Volf ergeben ließ, waren gerühret worden, ben den erften Bewegungen, die fie in ihrer Seele verspureten, wo nicht fich felbft, dennoch jum wenigsten einen ansehnlichen Theil ihres Vermögens bem herrn geloben wollten, und daß Mofes ben folcher Gelegenheit die Verordnungen, die hier vorkom= men werden, erhielt, damit fich diese Personen ben den Belübden, zu welchen sie die Gottseligkeit antrieb,

darnach richten möchten. Patrick, Benry.

B. 2. ... Wenn jemand ein wichtiges Gelübde gethan hat u). Moses redet zuerst von den personlichen Gelübden, das ift, von denen, da man entweder seine eigene Person, oder seine Rinder, oder eine andere Person gelobete. Er spricht, wie es in dem Grundterte nach den Buchstaben heißt: Wenn jemand ein Belübde abgesondert hat; oder, wie die 70 Dolmetscher überseigen: ein Gelübde gelos bet hat. Das hebraische Wort japhli zeiget eigent= lich das Absondern einer Sache von dem gemeinen Gebrauche an. Der N. Salomon Jarchi drucket dieses Wort durch mundlich, oder mit Worten abs sondern aus; und was die Sache selbst anbetrifft, fo ift ein Gelübde ein religioses Versprechen, das man dem Herrn thut, und welches man gemeiniglich als= benn thut, wenn man um eine Snade bittet, gleich: wie man fich bavon los macht, wenn man feine Er= kenntlichkeit in der That bezeiget x). Man kann sie in verschiedene Claffen eintheilen. Einige betrafen die Enthaltung gewisser Dinge y), als z. E. des Weins; und dieses war das Gelübde der Nastraer 2) und Rechabiter. Bey andern verpflichtete man fich, dem Berrn etwas zu geben, g. E. Opfer a), oder Menschen, Thiere, Felder, Fruchte, oder andere folche Dinge, oder den Werth derfelben, wie folches aus diesem Capitel

erhellet 409). Moses nennet das Gelübde, von welchem er hier redet, ein wichtiges Gelubde 410), und Philo nennet es ein großes Gelubde. Es bestund darinnen, daß man fich anheischig machte, den Prieftern des herrn in eigener Person, die schlechtesten und geringften Dienste zu leiften, als g. G. Solz auf den Altar tragen, die Afche von demfelben hinwegschaffen, ihn sauber halten, zc. Hinsworth und Pa-

u) Ein Gelübbe ift eine Verbindung, in welche man gerade mit Gott felbft unmittelbar tritt', und gwar eine frenwillige Berbindung, vermoge welcher man fich felbft, aus eigener Bewegung , bie Pflicht auf= erleget, gewiffe Dinge ju thun, worzu man außer bem nicht, wenigstens nicht fo genau, murde gebalten gewesen fenn 411). Ein Gelubbe ift von einem Eidschwure barinnen unterschieden, daß fich biefer vornehmlich und unmittelbar auf einen Denschen, dem man denfelben leiftet, beziehet 412), und Gott von bem, mas man verspricht, jum Beugen annimmt-Man sebe den Barbeyrac, in seinen Anmerkungen There den Cumberland, c. 9. §. 16. Annuerk. 4. x) 4 Mos. 21, 2, 3. Ps. 66, 14. 15. y) 4 Mos. 30. z) 4 Mos. 6. und Jer. 35. a) 3 Mos. 7, 16.

So sollen die dem Zerrn gelobten Personen von dir geschättet werden. Moses will hier so viel sa= gen: die gelobten Personen sollen nicht selbst jum Dienste am Saufe Gottes gewidmet werden, sondern fie follen, nach dem fie die Priefter schagen werden, eine gewisse Summe Geldes von gleichem Werthe dafür geben können b). Dieses Geld ward zur Uns= besserung des Beiligthums c), und zu andern heili= gen Gebrauchen angewendet. Es war Gott noch angenehmer, als die Personen selbst, weil die Priefter und Leviten schon hinlanglich waren, den Dienst seines Sauses zu bestreiten, und weil sie gar zu viele Hande nur wurden gehindert haben. Willet, Polus, Kidder, Patrick.

> b) 33. 8. c) 2 Rôn. 12. 4. 5.

(409) Diese Eintheilung betrifft nur die Sachen, die man gelobte. In Unsehung der Art und Weise aber, wie die Gelubde geschehen konnte, werden sie in schlechte Gelubde, und Banngelubde eingetheilet, welches Lundius und andere angemerket haben, und aus dem andern Theile dieses Capitels, 28. u. f. v. du erfennen ift.

(410) Alle Gelübde muß nicht etwas nichtswürdiges, und folglich etwas von Wichtigkeit seyn. Das hes braische Wort bedeutet eine Absonderung. Lutherns hat es sehr wohl übersetet: ein besonders Gelübde,

namlich außer dem , was allgemeine Pflichten aller Menschen find.

(411) Es kann feine Sandlung gerecht, und Gott gefällig fenn, welche nicht 1) von Gott vorgefdrieben, oder erlaubt, 2) folcher Vorschrift, oder Erlaubniß auch gemäß, und 3) in Absicht auf dieselbige vorgenom= men und ausgeführet wird; fonst ware sie ein selbsterwählter, und eben deswegen falscher und Gott misfalli= ger Gottesdienft. Es mußte auch folgen, daß ein Menfch in folder Sandlung independent, und feinem eigenen Willen überlaffen mare.

(412) Es giebt auch eine Art des Sides, der unmittelbar Gott betrifft, der Religionseid, davon die erstett

deutlichen Exempel, in der Schrift aufgezeichnet stehen. Nehem. 10, 29. 2 Chron. 15, 12 : 15.

bild von zwanzig bis sechzig Jahren sollt du auf funfzig silberne Sekel, nach dem Sekel 4. Ist es aber ein Weibsbild; so sollt du es auf drenßig des Heiligthums, schäßen. 5. Ift es eine Person von funf Jahren bis in das zwanzigste Jahr; Gekel schätzen. so sollt du sie, wenn es ein Mannsbild ist, auf zwanzig Sekel schaken; ist es aber ein Weibsbild, so sollt du sie auf zehen Sekel schäzen. 6. Und ist es eine Verson von einem Monate bis in das fünfte Jahr; so sollt du ein Mannsbild auf fünf silberne Sekel, und ein Weibsbild auf dren filberne Sekel schähen. 7. Und wenn es eine Person von sechzig Jahren und darüber ist; so sollt du, wenn es ein Mannsbild ist, sie auf funfzehen Sekel, und wenn es ein ABeibsbild ist, auf zehen Sekel schäßen. 8. Ist er aber ars mer, als du ihn schätest; so soll er die Person vor den Priester bringen, welcher sie schä ben wird, und der Priester soll sie schaben, nach dem der, so das Gelübde gethan hat, 9. Und wenn es eines von den Thieren ift, die man dem Berrn opfert; aeben kann.

23. Lin Mannsbild w. Gott bestimmet die Summe selbst, die für eine gelobte Person soll bezahzlet werden, und überläßt den Priestern nur die Sorgsfalt seinen Willen bekannt zu machen, damit weder von jemandem zu viel gesordert, noch jemandem etzwas geschenket werden möge. Und da die Zeit, die von dem zwanzigsten bis in das sechzigste Jahr verzstießet, die beste Zeit des Lebens ist; so werden auch die Personen von diesem Alter, ohne Unterscheid ihres Standes und Nanges, hier am höhesten geschätzet. Patrick, Willet.

Mach dem Sekel des Zeiligthums. Man sehe

die Anmerkungen zu 2 Mos. 30, 13. Patrick.

B. 4. Ift es aber ein Weibsbild, w. Die Weiber konnten in dem Heiligthume nicht so viel Dienste thun, als die Manner. Spinnen, weben, Rleider machen, waschen, bleichen, das war es ben nahe alles, was man ihnen zu thun geben konnte, folgelich konnten sie auch nicht so hoch geschätzet werden. Patrick 4x3).

B. 5. 6. Ist es eine Person von funf Jahrenze. Da ein Kind von funf Jahren, und noch weniger ein Kind von einem Monate, kein Gelübbe thun kann; so schließet man mit Necht aus diesen Worten, die Väter und die Mütter hätten das Necht gehabt, sie in ihrem zarten Alter Gott zu geloben, wodurch sie sich verpflichteten, die Summa Geld, welche in diesen beyden Versen angezeiget wird, zu bezahlen. Samuel war, wie solches einem jedweden bekannt ist, ehe er noch geboren ward, Gott gewidmet. Ainsworth, Patrick.

V. 7. ... So follt du, wenn es ein Mannsbild ift, sie auf funfzehen Sekel, und wenn es ein Weibsbild ist auf zehen Sekel schänzen. Die Rabbinen merken an, die Summe des Geldes würde in Ansehung der Weiber, die zu Jahren gekommen wären, vergrößert: denn, sagen sie, da die Männer in einem solchen Alter zu verschiedenen Dingen ungessschieft werden; so sind hingegen die Weiber in demsselben zu vielen Dingen geschieft. Deswegen sagen die Juden im Spruchworte: Eine alte Frau ist ein Schatz in einem Sause. Patrick, Ainsworth.

B. 8. Ift er aber armer, 1c. Das heißt: Ift er viel zu arm, als daß er die Summe, wie hoch er ist geschäßet worden, bezahlen konnte; so soll ihn der Priefter vom neuen schähen, nachdem er zuvor seinen ge= genwärtigen Zustand genau untersuchet bat. muß dieses ohne Zweifel von einer Person verstehen, welche, nachdem fie das Belubde gethan hat, unglucklicher Weise in solche Umftande gerathen ift, daß sie es nicht erfullen fann. Der Gefetgeber giebt feine Nachsicht auch in andern solchen Fallen zu erkennen, als 3 Mos. 12, 8. Man sehe 2 Cor. 8, 12. Engl. Bibel und Polus. Will man es indessen aber schlecht: hin von einem jedweden Menschen verstehen, welcher wegen seiner Armuth die gewöhnliche Summa nicht bezahlen kann; so ist weder in dem Terte, noch in der Matur der Sache etwas zu finden, marum man folches nicht sollte thun konnen. Willet, Ainsworth, Ridder, Patrick.

Der Priester soll sie schätzen, ic. Benden Romern bestimmeten der Hohepriester und die Priester gleichfalls auch, wie viel man für ein Gelübbe bezahlen mußte, wie man solches aus den Schriftstellern siehet, die wir unten d) anführen werden. Parker.

d) Senec. Controuers. Lib. 1. n. 2. et Alex. ab Alex. Dies genial. Lib. 3. c. 22.

V. 9. Und wenn es eines von den Thieren ist, die man dem Serrn opfertire. Moses könnnt hier auf eine andere Art von Gelübden, nämlich, auf diejenigen, vermöge welcher man dem Herrn ein Thier widmete, und er redet erstlich von den reinen Thieren, die man auf dem Altare opferte, und sagt, wennein solches Thier einmal gelobet wäre; so solle es heilig

(413) Diese hier genannten weiblichen Verrichtungen sind ohne Zweifel theils muhsamer, theils auch fostbarer, als jene mannlichen, wie man sie ben dem 2. v. anzuzeigen beliebet hat. Ueberhaupt ist zu merken, daß keine Mannsperson sich solche Dienste, welche den Leviten eigenthumlich zukamen, anmaßen durfte, und folglich auch dergleichen nicht geloben konnte.

321

10 soll alles, was dem Herrn von dergleichen Thieren ist gegeben worden, heilig seyn. 10. Er foll es nicht auswechseln, noch ein anderes an seine Stelle segen, als ein gutes für Christi Geb. ein boses, oder ein boses für ein gutes. Und wenn er, es sey worinnen es will, ein Thier für ein anderes stellet; so soll sowol dieses, als das andere, das an seine Stelle ist gesetzet worden, heilig senn. 11. If es aber ein unveines Thier, das man dem Herrn nicht jum Opfer bringet: so foll er das Thier vor den Priester stellen, 12. Welcher es schä= gen wird, nach dem es gut oder bose seyn wird; und es soll daben verbleiben, wie du, o Priester, es geschäßet hast. 13. Will er es aber auf gewisse Urt lösen; so soll er noch w. 10. Siche hernath, v. 33.

Vor 1490.

Teyn; das ift: es folle abgesondert werden, damit es, nach dem Inhalte des Gelübdes, konne geweihet werden, indem man es entweder opferte, oder den Prieftern gabe, oder dem Seiligthume zum Beften verfaufte. Polus, Patrid, Wells.

B. 10. Er soll es nicht auswechseln, w. Gott will durch diefes Gefetz zwegerlen verhüten: erstlich die Unbeständigkeit und die Leichtsinnigkeit ben dem Gebrauche der Gelubde; zum andern, den Betrug: denn wenn er erlaubet hatte, daß man ein schlechteres Thier an die Stelle eines beffern feten mochte; fo wurde man diese Erlaubniß gar bald gemisbrauchet, und ein besseres gegen ein schlechteres ausgetauschet haben. Damit nun dieses doppelte lebel mochte verhindert werden; so verlanget er, man soll sich gewöhnen das, was man ihm gelobet, als eine folche gehei= ligte Sache anzusehen, die man weiter nicht auruh= ren, noch auch, es sen unter was für einem Vorwan= de, es wolle, austauschen darf, nachdem sie einmal zu etwas bestimmet ist e). Uinsworth, Polus, Willet, Patrick.

e) Vid. Maim. in Temurah, c. 1. S. 1.

2. 11. 12. Ift es aber ein unveines Thier, ic. Ein Thier, das nicht zum Opfer taugt f). In die: sem Kalle verbietet Gott, gleichwie in dem vorherge= henden, an die Stelle des gelobten Thieres, fein anderes, auch nicht einmal ein reines zu seken, und diefes entweder wegen der ben dem vorhergehenden Berfe angezeigten Urfachen; oder weil die Priester oftmals großen Schaden davon wurden gehabt haben, welchen 3. E. ein Pferd, oder ein Cameel lieber mar, als ein

Bock, oder ein Widder. Willet und Patrick. Bir wollen noch hinzusegen, daß die Hunde die einzigen unreinen Thiere waren, die das Gefet ausschloß, 5 Dof. 23, 18. 414), und daß die Rabbinen diejeni= gen Thiere, welche, ob sie gleich einige Unreinigkeit an fich hatten, dennoch geopfert werden konnten, hier zu den unreinen Thieren rechnen g). Ainsworth, Kidder.

f) Ita Lyran, Tostat. Caluin. etc. g) Vid. Maim. in Erachim, c. s. §. u.

V. 13. Will er es aber auf gewisse Art los fen : 1c. Wenn derjenige, ber ein folches unreines Thier gelobet hatte, und am besten wußte, wie viel es werth war, sabe, daß man es nicht hoch genug ge= schäßet hatte, und es für den geschäßten Preis zurück nehmen wollte; so legte ihm dieses Gefeg ein Sinder= niß in den Weg, indem es einen folden Menschen nothiate, noch ein Sunftheil mehr, als das Thier war geschäßet worden, zu geben. hierdurch verhin= derte der Gesethgeber, daß man, so zu sagen, den Beren nicht betrog, wenn man nicht den ganzen Werth der= jenigen Sache, die man ihm gewidmet hatte, bezahlte h). Patrick, Pyle. Man kann indessen das Ge: sets noch auf eine andere Art erklären, und sagent, wenn es benjenigen, der das Belubde gethan hatte, reuete, daß er ein Thier weggegeben hatte, welches ihm nuklich senn konnte, als z. E. ein gutes Pferd, oder ein gutes Cameel: so war es ihm erlaubt, dassels be wieder einzulofen, jedoch fo, daß er, zur Strafe fur feine Leichtsinnigkeit, den fünften Theil von der Summe, wie hoch es von dem Priester war geschäßet worden, noch über den völligenWerth des Thieres bezahl=

(414) Es ift noch die Krage: was daselbst durch Zunde, und durch Zundegeld zu verstehen sen? und wir laffen unfere Erflarung bis dahin ausgesethet. Best erinnern wir nur fo viel : 1) Gefett, es wurden dafelbst Hunde in eigentlichem Verstande gemennet; so wurde doch daher nicht folgen, daß andere, ebenfalls unreine Thiere ausgeschloffen maren; gleichwie eben bafelbft nur Burenlohn, als eine Urt des schandlichen Bewinnes, für andern zwar ausdrücklich genennet, zugleich aber aller Gewinn der Ungerechtigkeit, als beren feine Gott gefallen kann, darunter begriffen wird, nach der gewöhnlichen Art zu reden, da eine Art ati ftatt aller, die berfelben ahnlich find, und ben welchen gleiche Beschaffenheit, gleiche Urfachen und Absichten find, mit Namen angezeiget wird. 2). In unferm Terte stehet im hebraischen das Wort, welches einen allgemeinen Begriff anzeiget, 55, alle unreine Thire, ob uns wohl nicht unbefannt ift, daß angesehene Lehrer der Juden foldes nicht von einer jeglichen Art, sondern von einem jeglichen Stude anslegen wollen.

men

Jahr der Welt 2514. einen fünften Theil über deine Schäßung dazu legen. 14. Und wenn jemand sein Haus geheiliget hat, daß es dem Herrn heilig seyn möge; so soll es der Priester schäßen, nach dem es gut oder bise seyn wird; und man soll sich an die Schäßung halten, welche der Priester davon machen wird. 15. Will aber derjenige, welcher es geheiliget hat sein Haus wieder einlissen; so soll er noch den fünsten Theil Silber über deine Schäßung darzulegen, und es soll ihm verbleiben. 16. Und wenn jemand dem Herrn ein Stücke von dem Felde, das er besüßet, heiliget; so sollt du es, nach dem man es besäet, schäßen. Der Chomer Saa

te, und z. E. für das, was nur auf fünf Sekel war geschäbet worden, sechse gab i). Ainsworth.

- h) Ita Maim. More Nev. Part. 3. c. 46. i) Id. in Erachim, c. 7. §. 2.
- B. 14. Und wenn jemand fein Zaus gebeilis get bat, zc. Diefes ift der dritte Fall. Er betrifft ein dem herrn gelobtes Saus, welches eine unermeßliche Quelle von Ginkunften zur Erhaltung des Bei= ligthums war k). Wenn ein Mensch, der ein sol= ches Gelübde gethan hatte, entweder aus Unbestan= digfeit, oder aus Beig, feine Meynung anderte: fo fonnte er sein Saus anders nicht wieder bekommen, als wenn er noch den funften Theil über den ordent= lichen Preis desselben bezahlte. Patrick, Benry. Man merke aber hierben wohl, daß der von dem Prie: fter angesette Preis nicht offenbar allzuhoch senn muß: te: denn in diesem Falle war man allem Unfehen nach nicht gezwungen, es ben seiner Schätzung bewenden zu laffen, und es ift nicht zu glauben, daß folches schlechterdings in der Gewalt eines Priesters stund. Polus.
 - k) 1 Kon. 15, 15, 1 Chron. 26, 26. 27. 28.
- 23. 15. ... So soll er noch den fünften Theil w. Diese angehängte Strase gründete sich besonders darauf, weil der Eigenthumsberr des gelobten Hauses gar wohl wuste, daß, wenn er es nicht wieder einlöstete, es nicht wieder an seine Familie, auch nicht einz mal ben dem nächsten Jubeljahre, käme. Wenigsstens hatte es der Gesetzgeber in Ansehung der Felder so geordnet, wie man solches weiter unten aus v. 18. 22. 23. siehet, und es scheinet uns sehr wahrscheinlich zu senn, daß es sich mit den Häusern, wie mit den Feldern verhielt. Patrick 415).
- 2. 16. Und wenn jemand dem Zerrn ein Stud von dem Zelde, das er besitzet, heiliget. Hier

fommt der vierte Fall. Ein Feld, das man besitet, ift hier ein solches, das man geerbet hat, und es wird demjenigen entgegengesetzt, das man gekauset hat, v. 22. Das Gest zeiget an, daß man ein Stück davon, aber nicht das ganze Feld geloben konnte. Gott wollte sein Volk nicht berauben und arm machen, um sein Heiligthum dadurch zu bereichern. Uinsworth und Patrick.

So follt du es, nach dem man es befaet, schaften. Das heißt, nach der Menge des Saamens, den man auf dasselbe faet, oder, welches eben so viel ist, nach der Größe des Feldes; man merke aber hierben, daß man auch zugleich auf die Fruchtbarkeit defelben sahe. Polus und Patrick 415.

Der Chomer Saamen Gerffe foll auf funfzia Setel Silber geschätzet werden. wenn man einen Chomer Gerfte braucht bas Keld zu befåen; so soll ein solches Feld funfzig Gefel gelten: und so soll es sich auch mit den übrigen verhalten. Die 70 Dolmetscher und Ontelos lesen, an statt Chomer, ein Core; es war aber dieses einerlen Maag 1). Der Chomer, sagen die Rabbinen, war ein Core; der Core hielt zween Lethec in), und der Lethec funf Epha, daß also der Chomer zehen Epha hielt. Munmehr wird man die Drohung gar leicht verstehen, welche Jesaias an die Juden ergeben ließ, Cap. 5, 10. Uinsworth. Nach der Rechnung des Cumberland hielt der Core etwas mehr, als ein Quart, oder acht Boisseaux, und betrug vier und fechzig Pinten, englisches Maagn); dieses war Ger= fte genug, ein Stuck Feld von ungefehr dren Morgen Landes zu befåen. Un statt Chomer, oder Core. heißt es hier in der Bulgata: wenn man dreykig Modios Gerste braucht. Diese Uebersetzung iff. allem Unsehen nach, nach einem Manuscripte von der Uebersetung der 70 Dolmetscher, das verlohren ge=

(415) Es scheinet vielmehr der Gesetzeber die Absicht gehabt zu haben, daß diejenigen, die ein Haus gezloben wollten, die Sache zuvor wohl überlegen, und nur aus wichtigen und dringenden Ursachen an die Einzlösung denken möchten. Die menschliche Leichtsunigkeit und Unbedachtsamkeit offenbaret sich sonderlich bey Gelübden, und so war es der Weisheit Gottes gemäß, die Aenderung derselben mit gewissen Beschwerlichzeiten zu verknüpfen.

(416) Von der Mennung etlicher Ausleger, welche es nicht von der Aussaat, sondern von der Erndte verstehen, findet man ben dem Lundius in seinen jud. Zeiligth. III. 25. 60. Cap, umftandliche Nachricht.

1490.

323

men Gerste soll auf funfzig Sekel Silber geschätet werden. 17. Hat er sein Keld von dem Jubeljahre an geheiliget; so soll man sich an deine Schätzung halten. 18. Beiliact Christi Geb. er aber sein Feld nach dem Jubeliahre; so soll ihm der Priester das Geld, nach der Zahl der Jahre, die noch bis auf das Jubeljahr zurücke sind, zurechnen, und das foll von deiner 19. Und wenn derjenige, welcher das Feld geheiliget hat. Schähung abgezogen werden. Dasselbe, es sen auf was für Urt es wolle, wieder einlösen will; so soll er noch den fünften Theil des Geldes deiner Schätzung dazu thun, und es soll sein verbleiben. 20. Loset er aber das Feld nicht, und das Feld wird an einen andern verkauft: so soll es nicht mehr aelo=

gangen ift, gemacht. Denn zu Alexandrien, wo diese zehen Epha hielt, so war der Somer nur der zehnte Ueberfesung gemacht wurde, hatte man ein Maag, Theil eines Epha. welches, wenn man es drenmal anfüllete, so viel als 1) Man sehe Gech. 45, 14. 1 Kon. 4, 22. un) (Es ein Epha betrug; daber kommt es, daß die 70 Dol=

metscher das Wort Epha gemeiniglich durch drey

Maak, oder drep Modios übersetzen. Da nun der

Chomer zehen Evba hielt; so siehet man deutlich,

daß er drenkig Modios betrug, und daß die Rechnung der Bulgata mit der Rechnung des hebraischen

Tertes vollkommen übereinkommt. Es ward also ein Reld von ungefehr dren Morgen Landes o) auf funf-

Big Setel, oder zwen und sechzig Gulden, zwölf Sols, hollandische Münze geschätzet, den Sekel zu funf und

zwanzig Gols eben folder Munze gerechnet; und es

wurden alle Felder nach dieser Regel geschätzet, nach

dem sie groß oder klein waren. Wall. Menochius

und andere Musleger fteben in den Gedanken, man

habe für ein Feld, das man mit einem Chomer Ger:

fte befået hatte, diese funfzig Sekel alle Jahre erlegen

muffen: denn, fagen fie, man murde fur ein Stuck

Keld von dren Morgen Landes, das man neun und

vierzig Jahre befeffen, viel zu wenig gegeben haben, wenn man nur funfzig Gekel dafur bezahlet hatte p).

Allein dieses ist eine sehr schlechte Ursache. Gott

wollte haben, man sollte die Sachen, die gelobt wa=

ren, und wieder eingeloset werden konnten, in einem

sehr geringen Preise anschlagen, damit desto mehr

Belübde gefchehen mochten. Dun überlege man aber

nur einmal, was bas hingegen für eine Laft wurde

gewesen fenn, wenn man für ein Keld von dren Mor=

gen Landes alle Jahre zwen und fechzig Gulben Bins hatte bezahlen muffen q). Patrick, Linsworth,

Engl. Bibel, Polus, und vornehmlich Willet. Wir seken noch hinzu, daß man den Chomer, von

welchem hier die Rede ist, mit dem Gomor ober so-

mer, dessen 2 Mos. 16, 36. gedacht wird, nicht ver=

mengen muffe r). Denn an statt, daß der Chomer

n) Es ift bieles wird Sof. 3, 2. davon geredet. eben das Maak, bak dem Chomer in unferm Verzeichniffe ze. bengeleget wirb. Es beträgt brey Sacte und etwas barüber, Amfterdamer Maag, oder ein Septier, Pariser Maaß o) Ein englischer Morgen Landes halt gemeiniglich 720. Fuß von 12. Zollen in die Lange, und 70 in die Breite. p) De rep. Hebr. Lib. 2. c. 19. Quaest. 7. q) Vid. Maim. in Erachim, c. 4. § 2. r) Polus und Patrict baben alle bende diefen Sehler begangen.

V. 17. 18. Bat er sein geld, w. Der Verstand dieser benden Berse ist fürzlich dieser: wenn die Schäbung von dem Jubeljahre an geschiehet; so soll derjenige, der das Gelübde gethan hat, die ganzen funf: zig Setel bezahlen. Geschiehet aber das Gelübde und die Schähung zwischen dem einen und dem andern Jubeliahre; so foll man von den funfzig Sekeln fo viel Gekel abziehen, als Sahre verflossen find. Polus, Patrick, Benry.

23. 19. Und wenn derjenige, welcher das feld geheiliget hat, dasselbe, ic. Es konnte also ein solches Keld nicht anders, als die anreinen Thiere und Baufer, v. 13. 15. eingelofet werden, und wenn man es thun wollte; so mußte man, außer dem ordentli= chen Werthe, noch einen fünften Theil darüber bezahlen. Patrid.

B. 20. Loset er aber das feld nicht, w. Wenn er es für das Geld, wie hoch es ist geschäßet worden. nicht wieder einlosen will, und das keld wird an einen andern verkauft, und die Priester verkaufen dieses Reld, weil er es nicht haben will, an eine andere Privatperson; so soll es nichtmehr geloset wers den konnen 417). Wenn gleich ein folder Mensch nade

(417) Obwol dieses die gemeine Meynung ist; so sind doch folgende Schwierigkeiten daben: 1) Jn Unfebung ber Berbindung ber Borte, fommt die Erflarung febr gezwungen beraus, wenn man die Borte: und verkaufet ihn einem andern, auf den Priesker deuten will, dessen im 18. v. gedacht worden; da doch das unmittelbar vorhergehende rent ohne Zweifel nicht auf den Priefter, sondern auf den Besiger des gelobten Ackers fich beziehet: 2) In Betrachtung der Sache, wird nicht nur mit feinem tuchtigen Grunde gu erweisen fenn, baf die Priefter ein Recht gehabt, eine dem Beren gelobte, und hiermit geheiligte Sache zu

⊘62

geloset werden konnen. 21. Und wenn dieses Feld das Jubeljahr hat vorübergehen lasfen: fo foll es, wie ein verbanntes Feld, dem Beren heilig fenn; der Vriester soll es besiken. 22. Und wenn er dem Herrn ein Feld heiliget, das er gekauft hat, und welches keines von den Keldern seines Erbgutes ist: 23. Co soll ihm der Priester die Summe deiner Schähung bis an das Jubeliahr anrechnen, und er foll deine Schähung an folchem Tage erlegen, damit sie eine dem Beren heilige Sache feyn mone. 24. Alber in dem Rus beliahre foll das Feld an denjenigen wieder zurücke fallen, von dem er es gekaufet hatte, und welchem der Besis des Grundstücker gehörere. 25. Und alle Schakung, die von

v. 24. Cap. 25, 24. v. 25. 2 Mos. 30, 13. 4 Mos. 3, 47. Exch. 45, 12.

nachmals feine Mennung andert, und fein Feld gerne wieder haben will; so wird er doch die Wohlthat des Gefetes nicht ferner genießen konnen. Er kann nicht wieder zu dem Befige feines Reldes gelangen, wenn er auch gleich nebst dem bestimmten Preise noch ein Künftheil darüber bezahlen will. Patr. Wells, Pyle.

23. 21. Und wenn dieses Feld das Jubeljahr bat vorübergeben lassen; so soll es ... dem Beren beilig feyn. Das heißt : wenn, seit dem bas Reld an einen dritten ift verkauft worden, das Subelight herbengekommen ist; so soll dieses Feld nicht wieder an feinen erften Befiger, an denjenigen, der es gelobet hatte, fommen; es foll bem herrn gewidmet bleiben, als ein verbanntes feld, als ein ganzlich übergebenes Seld, wie es indem Bebraifchen heißt, das auf immer und ewig jum Dienste des Hauses Gottes gewidmet ift; der Prieffer foll es besitzen, jum Unterhalte des Beiligthums und feiner Diener. Uinsworth, Patrick und Sykes s). Man darf nur 4 Mos. 18, 14=19. nachschlagen, so wird man se= hen, daß alles, was zum Gebrauche und zum Dien= fte der Priester gegeben war, dem Beren beilig genennet ward. Man wendet indeffen zwegerlen hierwider ein. Wie konnten, fagt man, die Priefter die Eigenthumer von diesem oder einem andern solchen Relde werden, da sie doch in ihrem Lande kein Theil noch Erbe haben sollten, 4 Mos. 18, 20. ? Und wie konnte alsdenn ein jeder Stamm feine Landerenen benfammen behalten, ohne daß fie an einen andern gefommen waren? Diese Cinwurfe find eis nigen Runftrichtern fo wichtig vorgekommen , daß fie gefagt haben, die Priefter hatten folde Guter an ei= nen von den Unverwandten desjenigen, welcher bas Gelübbe gethan hatte, oder wenigstens an jemanden von eben demfelben Stamme verkaufen muffen t). Was hat man dieses aber nothig? Obgleich die Prie=

fter ben der erften Theilung des Landes nichts eigenthumliches bekommen hatten, folgt denn daraus, daß sie nicht zum Besten des Heiligthums diejenigen Heder befißen fonnten, die man Gott gelobete, und welche man nicht wieder einlosen wollte? Man darf sich auch nicht einbilden, als ob dergleichen Gelübde alle Tage geschehen waren. Die Bebraer hatten ibre Erbauter viel zu lieb, als baß, fie dieselben so leicht håtten veräußern follen. Ueber dieses konnten die Priefter die Felder wieder verkaufen, v. 20. und das Geld dafür zu einem heiligen Gebrauche anwenden. Polus, Patrick.

s) Arthur Ashley Sykes, Examen des fondemens et de la connexion de la relig, nat, et de la revelée, Tom. 2. c. 13. t) Ita Menochius, etc..

V. 2z. 23. 24. Und wenn er dem Zerrn ein Seld beiliget, das er gekauft hat, und welches feines von den geldern feines Erbgutes ift. Benn jemand ein Reld, oder ein Stuck Land, das er gekauft hatte, gelobete; so konnte ein solches Feld in dem nach= ften Jubeliahre an den Verkaufer, oder an feine Ramilie zurückfallen. Wenn er es also losen wollte; fo durfte er den Prieftern von der Summa, wie hoch es war geschäßet worden, nur so viel bezahlen, als noch Jahre von der Zeit des Gelübbes bis auf das nachfte Jubeljahr zuruck waren, ohne bag er noch ein Funftheil als eine Strafe darüber geben mußte, wie er folches ben einem Erbstücke wurde haben thun muffen, v. 19. welches er ben dem nachften Jubeliahre wiederbekommen mußte. Polus, Patrick, Pyle.

V. 25. Und alle Schätzung, die von dir ges schiebet, ic. Man sehe die Unmerfungen ju 2 Mos. 30, 13, und 3 Mos. 19, 36. Un statt zwanzig Obos los, heißt es in dem Grundterte, zwanzig Gerah. Es ift diefes einerlen. Wir folgen in unferer Ueber= sekung

verfaufen; fondern es fiehet auch hier ausdrucklich in dem nachfifolgenden ar. Berfe: ein folder Ucker foll, wie ein verbanneter Acker, des Priesters Erbaut senn. Wie konnte denn also eben derselbige Acker von dem Priester verkaufet, und zwar vorher schon verkaufet senn? Demnach nehmen wir die Worte so an, baß fie von dem Befitzer zu verfteben find, und wir konnen uns nicht andere, als diefen Fall vorftellen: wenn einer feinen Acter, den er dem herrn gelobet hatte, felbst nicht lofen, gleichwohl aber seines Rechtes, ihn zu tofen, fich in gewiffer Maage bedienen, und diefes Recht der Lofung einem andern abtreten wollte, welches eben so viel war, als hatte er ihm dem Acker selbst verkaufet.

1490.

dir geschiehet, soll nach dem Sekel des Heiligthums geschehen. Der Sekel beträgt zwanzig 26. Niemand soll jemals die Erstgeburt unter dem Diehe heiligen: denn sie Christi Geb, gehört dem Herrn vermöge des Rechtes der Erstgeburt, es sev eine Ruh, oder ein Schaf, oder eine Ziege, es gehort dem Herrn. 27. Ist es aber eines von den unreinen Thieren; so soll er es nach deiner Schakung losen, und noch ein Funftheil zu deiner Schakung legen: und wenn es nicht ist gelöset worden; so soll es nach deiner Schätzung verkaufet 28. Aber kein Berbannetes, das jemand dem Herrn als etwas verbannetes

aewid= v. 26. 2 Mof. 13, 2. Cap. 22, 29. c. 34, 19. 4 Mof 3, 13. c. 8, 17. v. 28: 70f. 6, 18. c. 7, 13. 4 Mof. 18, 14.

sekung der Uebersehung der 70 Dolmetscher. Die Marte dieses Verses sind deswegen ausdrücklich bengefüget worden, damit in den folgenden Zeiten durch Berfalschung der Münzen aller Betrug möchte ver= hindert werden. Hinsworth.

V. 26. 17iemand foll jemals die Erstgeburt unter dem Viebe beiligen, ic.. Miemand soll ein Gelübde thun konnen, sie als ein Brandopfer, oder Kriedensopfer zu opfern 11). Die Urfache davon fällt von fich felbst in die Hugen. Was dem Herrn schon gehort, das kann man ihm nicht erft geloben. diefen Umftanden befanden fich aber die Erstgeburten; fie gehörten Gott, so bald fie waren geboren worden x). Man merke aber dennoch, daß die Erftgebornen un= rer den Menschen , ob fie gleich dem herrn auch aehörten, ihm, dem ungeachtet, vermöge einer noch befonderern Beihung zu feinem Dienfte gelobet werden fonnten, wie folches aus dem Erempet des Samuels erhellet. Polus, Ainsworth, Patrick.

u) Maim. in Erachim, c. 6. S. 21. 22: et Mede's Works, p. 512. x) 2 Mos. 13., 11, 12, 13., 4 Mos. 3, 13. c. 8, 17. und c. 18, 15.

但s sey eine Ruh, oder ein Schaf, oder eine Biege, w. Und überhaupt alle reine Thiere, die man opfern konnte. Man merke, daß das Wort Tiege hier nicht in dem Grundterte ftebet, unfere Ueberfehung hat es vermoge der Worte Mosis, 2 Mos. 12, 3. 5. hinzugesett. Patrick und Minsworth.

23. 27. Ift es aber eines von den unreinen Thieren. Das beißt, nach ber Mennung verschiede: ner Ausleger: ist es ein erstgebornes von unreinen Thieren. Es findet fich aber hierben eine Schwierigfeit, namlich diefe: daß bie Erftgebornen von den unreinen Thieren, vermoge des Gesetes, nicht mit Gelde, sondern durch ein Lamm, das man an ihrer Stelle brachte, gelofet werden mußten y). Es wird demnach wohl am besten fenn, wenn man die mosaischen Borte von der Erstgeburt eines unreinen, aber bereits ge= loseten, und nach geschehener Losung Gott gelobten Thieres v. 13. verstehet. Eigenthumsherr geloset hatte; so gehorte es ihm

au, und er konnte es als das feinige opfern. Patrick, Polus.

v) 2 Mof. 13, 13.

So soll er es ... lofen, und noch ein gunf theil zu ... legen. Bie vorher, v. 11. in einem glei= chen Falle, Patrick.

So foll es ... verkauft werden. Zum Besten des Heiligthums. Polus.

28. 28. Aber kein Verbannetes, das jemand dem Zerrn als etwas verbanntes gewidmet hat, ic. Das Gelübde, von welchem Moses bisher geredet hat, und im Sebraischen Weder heißt, be= ftund darinnen, daß man die gelobten Sachen, als Menschen, Thiere, Felder, Geld, 20. zum Dienste des Herrn widmete, und sich daben vorbehielt, sie um den im Gefete bestimmten Preis wieder einzulosen, wie wir solches bisher gesehen haben. Nunmehr ist von dem Cherem, oder dem Gelübde des Verbannens die Rede. Dieses Bort kommt von charam ber, welthes verfluchen, zerstören, tödten, bedeuter, und nach der Verschiedenheit der Dinge, von welchen ge= redet wird, auch verschiedentlich erkläret werden muß. Die Sache, die man gelobete, war entweder lebendig, over leblos. Betraf das Cheremeine leblose Sa= che, entweder ein Stuck Feld, wie hier, oder Gold, oder Silber, wie Jos. 6, 19.: so mußte man ein solches Stuck Reld, oder dergleichen Sachen schlechterdings weaschenken, die Priester bekamen das Eigenthum das von auf immer und ewig, ohne daß man sie sich durch einlosen jemals wieder vom neuen zueignen konnte. Betraf das Cherem eine lebendige Sache; so was rent es entweder Thiere, oder Menfchen. Satte man ein Thier gelobet, und es war ein reines Thier; fo mußte es geopfert werden. War es aber ein unreis nes Thier; so hieb man ihm ben Ropf ab. 2 Mos. 13, 1. Wenn aber das Cherem Menschen betraf; so wa= ren es entweder Personen, die Gott angenehm was ren, oder Personen, die ihm wegen ihrer Laster ver= haft waren. Durch das Cherem wurden die Gott angenehmen Personen auf immer und ewig zu sei= nem Dienste gewidmet, als die Leviten, welche in Un= Denn da es der fehung der burgerlichen Gefellschaft als Todte angefes ben wurden, indem fie nur allein zum Dienfte des Saus

gewidmet hat, von allem, was sein ist, es sen Mensch, oder Vieh, oder Erbacker, soll wes der verkauft, noch gelöset werden: alles Verbannete soll dem Herrn sehr heilig senn. 29. Rein

ses Sottes lebten 418). Selobete aber das Cherem Personen, die dem Herrn wegen ihrer Laster verhaßt und verabscheuenswürdig waren, dergleichen die absgöttischen Bölker waren, deren Untergang er beschlossen hatte; so mußte man sie auch vermöge des Cherrem ohne Barmherzigkeit wirklich umbringen. Willet, und vornehmlich die Engl. Bibel.

Ein gewiffer neuerer Schriftsteller, ber fich unter ben Vertheidigern der chriftlichen Religion wider die Unfalle ber Deifteren einen großen Ruhm erworben, hat, indem er alle Schriftstellen, in welchen das Wort Cherem vorkommt, genau untersuchet, mahrgenom: men, daß es neun verschiedene Bedeutungen hat. 1. Ben den Arabern bedeutet es verbieten, für uns erlaubt erklären. 2. Es bedeuter auch ein Botzenbild, weil alles, was mit der Abgotteren eine Ver= wandtschaft hat, verboten war z). 3. Weil man von dem allen, was unerlaubt ist, nichts aufbewahren, und es nicht gebrauchen durfte; fo hat man ihm überhaupt die Bedeutung des Terfforens bengelegt a). 4. Deswegen heißt es auch, ohne Barmberzigkeit umbringen b). 5. Da man alles, was man dem Berrn unwiederruflich gegeben hatte, nicht gebrauchen durfte; so hat man alles dasjenige Cherem ge= nennet, was dem Beren schlechterdings war ges widmet worden c).- 6. Man hat auch diesen Na= men allem demjenigen beygelegt, was Gott bestimmt hatte, daß es sollte zerstöret werden d). 7. Fer: ner allem dem, was eingezogen, oder vermoge eis ner Strafe dem beiligen Schatze war vermacht worden e). 8. Von dieser allgemeinen Bedeutung ift es hergekommen, daß die Werkzeuge, womit man

bie Fische und wilden Thiere fänget, nämlich die Teste, Cherem sind genennet worden f) 419). 9. Da die Völker, welche ausgerottet zu werden versdieneten, werth waren, daß sie geschändet und verachetet wurden; so wurden sie, ob man sie gleich nicht ausvottete, auch also genennet g). Dieses sind die verschiedenen Bedeutungen, welche die Alten mit dem Worte Cherem verknüpsten. Die neuern Schriststeller haben es gleichfalls gebraucht, eine mit Flüchen und Bermaledenungen belegte Person anzuzeisgen; man hat aber nicht wahrgenommen, daß es in diesem Verstande in dem ganzen alten Testamente ein einiges mal gebrauchet werde. Arthur Ashley Systes h).

2) 5 Mos. 3, 25, 26, c. 13, 15, 17, 420), a) 5 Mos. 7, 26, Micht. 21, 11, und an andern Orten mehr. b) 2 Mos. 22, 20, 5 Mos. 13, 8, c. 17, 2=5, Jos. 2, 10, c. 6, 17, 18, 21, c. 22, 20, und an andern Orten mehr. c) 3 Mos. 27, 21, 28, 29, 4 Mos. 18, 14, 5 Mos. 2, 34, c. 3, 6, 7, 25, 26, c. 7, 2, und an andern Orten. d) Jos. 11, 15, c. 34, 2.5, e) Est. 10, 8, Est. 10, 11, 15, c. 34, 2.5, e) Est. 10, 8, 3, Wed. Sal. 7, 27, Mich. 7, 2, g) Jos. 43, 28, Jos. 25, 9, h) Examen des fondemens et de la connexion de la religion naturelle et de la revelée, traduit de l'Anglois. Amst. 1742, 2, Tom. 12, Part. 2, c. 13, p. 127-141.

Alles Verbannete soll dem Seren sehr heilig seyn. Ben dem Teder war die gesobte Sache beilig; aber ben dem Cherem war sie sehr beilig ⁴²¹). Es durfte sie niemand anrühren, als die Priester. Sie gehörte Sott auf eine solche Art, daß sie nicht veräußert werden konnte, es mochte durch kaufen,

(418) Die Leviten konnten dem Herrn nicht gewidmet und gelobet werden: sondern Gott hatte sie selbst genommen und zu seinem Dienste geheiliget, 4 Mos. 8, 16. 18. Es konnten auch keine andere Personen zu solchen Diensten gewidmet werden, zu welchen die Leviten von Gott selbst erwählet waren.

(419) Wir können nicht sehen, wie diese Bedeutung von der nächstvorhergehenden, als einem allgemeinen Begriffe herzuleiten seh. Sie kommt vielmehr von der ersten und eigentlichen Bedeutung, welche diese Wort in der arabischen Sprache hat, welche man dier weggelassen hat, welche aber billig an statt der ersten stehen sollte, und nach welcher es so viel heißet, als absondern, wegschaffen; weil die gefangenen Thiere vermittelst des Nesses, von den andern abgesondert, und von dem Orte ihres Aufenthaltes hinveg gethan werden. Ueberhaupt bemerken wir ben diesen neun angegebenen Bedeutungen, daß die meisten darunter zussammen gehören, oder in einem Begriffe verbunden, und nicht als unterschiedene anzusehen sind.

(420) In den angeführten Stellen ift dieses Wort nicht zu finden; es kommt zwar in dieser Bedeutung vor, 5 Mos. 7, 26. duch wird es daselbst nicht nur von den Gogenbildern insonderheit, sondern überhaupt von einer verbotenen und zu verabscheunden Sache, dergleichen die abgettischen Bilder waren, gebrauchet.

(421) Die hebraische Redensart zeiget nicht nur etwas großes, sondern den höchsten Grad an, und unser sel. Auther hat es wohl übersetzet: das Allerheiligste. Eben das ist zu merken, wenn die Opfer in beilige, und die allerheiligsten eingetheilet werden.

29. Kein Verbanneter, der unter den Menschen als ein Verbanneter ist gewidmet worden.

vor: Vor den, Christi Geb.

oder lösen, oder vertauschen, oder auf eine andere Art geschehen i). Patrick, Wall, Polus, Linsworth.

i) Vid. Mede's Works, p. 160.

23, 29, ... man foll ihn um das Leben bringen. I. Ginige gelehrte Danner fteben in den Gedanken, man fonne vermöge diefer mosaischen Worte, wenn man fie nach den Buchftaben nahme, behaupten, die Bater und die Mütter hatten ben den Sebraern das Necht gehabt, ihre Kinder und ihre Sclaven zum Tode zu geloben, und nachmals diefes Gelübde des Berderbens zu vollziehen, wenn der Ausspruch der Priester dazu gekommen mare, als welchen eine auf folche Art gelobte Person, wie man geglaubet, zuge: boret batte. Diese Mennung ift von großen und berubmten Mannern vertheidiget worden, als g. E. von dem Ludwig Cappel k), wie sie denn auch noch heute zu Tage von den gelehrten Verfaffern der Allg. Welthistorie, III. Theil, 66, S. 2c. unterstüßet wird.

k) Dissert. de Voto Iephtae, ad calcem Critic. facrae. Vid. etiam Jurieu, Hist. des Dogmes etc. Part. 2. c. 29.

II. Allein diese Mennung ist auf der andern Sei= te von febr vielen Auslegern 1), als z. E. von den Berfassern der Erklarung der Engl. Bibel, dem willet, Ainsworth, Polus, Wells, Benry, Parfer, Pyle, verworfen, und befonders von dem Seldenus widerlegt worden, welcher gezeiget hat, daß, wenn die Bater in Unsehung ihrer Rinder, und die Berren in Unfehung ihrer Sclaven, das Recht über Leben und Tod hatten, folches dem funften Gebote fehr großen Eintrag thun wurde; bas hebraifche Mort Cherem hatte, nach der Meynung der judi= schen Lehrer, vier Hauptbedeutungen, von welchen die benden erften, die allein zu unserem Zwecke dieneten m), und zwar die eine so viel anzeigte, daß eine Sade, oder eine Perfon, Gott und jum Dienfte feines Hauses auf eine unwiederrufliche Urt geweihet und gewidmet wurde; die andere aber zeigte einen Ent= Schluß an, die geweiheten Perfonen zu vernichten, oder an todten, indem man entweder das Rriegsrecht nach ber größten Scharfe an ihnen ausübte, oder indem man wegen einer zugefügten großen und öffentlichen Beleidigung Rache ausübte, als j. E. da die Stadt Jericho zur Strafe für das Unrecht, das dem Bolfe Gottes mar jugefüget worden, verbannet murde n), oder, als die Versammlung der Ifraeliten diejenigen Israeliten verbannte, welche ben einem Kriege nicht gehorchen und ihre Schuldigfeit nicht thun wurden, 3. E. ale fie, da fie ben Migpa versammlet waren, Diejenigen bem Untergange widmeten, welche ben

Stumm Benjamin wegen bes Lafters, bas in Unfehung des Reboweibes eines Leviten war begangen worden, nicht hatten strafen helfen o); von dieser Art von Cherem rede Moses hier, nachdem er von der erstern in dem vorhergehenden v. geredet håtte; er setze voraus, man solle nur solche Sachen und Per= sonen dem Untergange widmen, über welche man ein vollkommenes Eigenthum hatte; nach der Mennung der judischen Lehrer sahe Moses ben diesen Worten, Mensch, oder Vieh, und zwar ben dem Worte, Mensch, nur auf die cananitischen Sclaven, ober Beiden, benderlen Geschlechtes, welche den Bebrhern dieneten; das Mecht der Hebraer über diese Sclaven erstrecke sich zwar so weit, daß sie dieselben fortjagen, oder verkaufen konnten, wie sie die Thiere fortgejagt oder verkauft hatten, aber nicht so weit, daß sie ihnen das Leben nehmen könnten; folglich erstrecke sich das Cherem nicht so weit, sondern es ertheile nur den Priestern schlechterdings die Gewalt, mit diesen Sclaven auf eben die Art umzugehen, wie sie selbst mit ihnen umgehen konnten. Dieses ift kurglich die Menning des Seldenus p), welche Patrick zusam= mengetragen und angenommen hat q).

1) Ita Grot. Mercer. Iun. Cleric. Calmet. etc. m)

Bon den benden andern findet man Jos. 6, 26. Esc.
10, 8. ein Erennel. n) Jos. 6, 17. 0) Richt.
21, 5. p) De I. N. et G. Lib. 4. c. 6-10.
q) Vid. etiam Leland's Answer to a late Book, intituled Christ. as old as the Creation, Part. 2. c. 13. et the Divine Autority of the Old and New Testament. against the Moral Philosopher, Tom. 2. c. 4. Tom. 2. c. 6. Vid. quoque Waterland's Scripture vindicated, Part. 2. p. 23. edit. 1731.

III. Allein derjenige Gottesgelehrte, von dem wir in einer Anmerkung über den vorhergehenden v. eines und das andere entlehnet haben, gehet noch weister als Seldenus: denn er behauptet, in dem Gesehe, das wir erklären, wollten diese Worte: man soll ihn um das Leben bringen, nicht so viel sagen, man soll ihn opfern, man soll ihn tödten; sondern so viel: man soll ihn nicht lösen, und er soll in diessem gelobten Justande sterben. Da diese Mennung, wenn sie gründlich bewiesen wäre, sehr viele Schwierigkeiten heben würde; so wollen wir hier einen kurzen Auszug davon mittheilen, und es dem gottseligen Leser überlassen, sie zu untersuchen, damit er desto besser davon urtheilen möge.

Sie kann, wie es scheinet, mit zween Grunden bestritten werden, welche aus den Worten des Gesties selbst hergenommen sind. Man kann sagen, 1. Mosses macht einen deutlichen Unterscheid unter dem Lossen, oder dem Leben der gewidmeten Person, und ihs

Jahr der Welt ²⁵¹⁴. den, soll gelöset werden, sondern man soll ihn um das Leben bringen.

30. Aber aller

ret Bernichtung; denn der Tert fagt: fein Verbanneter, der unter den Wenschen als ein Verbans neter ist gewidmet worden, soll gelöset werden, sondern man soll ihn um das Leben bringen. Allein dieser Einwurf hat seine ganze Starke von unferer Uebersekung, nicht aber von dem Grundterte. Man findet in diesem weder das Wortlein sondern, noch ein anderes, das sich darauf bezoge 422). 2. Dringet man auf den Nachdruck diefer Worte, man foll ihn um das Leben bringen; so antwortet der Berfasser, sie bedeuteten nur schlechthin, er foll fter, ben, gleichwie dort, als Gott zu dem Adam sagte, von dem Tage an, an welchem du von dieser Frucht essen wirst, sollt du des Todes sterben r), er nicht so viel sagen wollte, man soll dich um das Leben bringen, sondern, du wirst sterben. Denn Adam lebte nicht nur, nachdem er diefes Berbrechen begangen hatte, noch viele hundert Jahre, fondern er ftarb auch noch über dieses eines natürlichen Tobes. eben diese Urt hatte auch Gott, als er von den Traeliten, die in der Bufte fturben, redete, gefagt, fie werden des Todes sterben s). Man kann noch verschiedene andere Schriftstellen anführen, in welchen diese Redensart, des Todes sterben, keinen besondern Machdruck hat t), sondern nur einen natürlichen Tod anzeiget, und zwar nach der Schreibart der he: braifden Sprache, welche die Griechen nachgeahmet haben u). Endlich erhellet aus der Geschichte des Samuels, und der Art und Weife, wie er Sott gewidmet ward x), daß die Personen, die man widme= te, nicht geopfert, sondern die ganze Zeit ihres Lebens dem herrn zu eigen gegeben ward 423).

r) 1 Mol. 2, 17. s) 4 Mol. 26, 64. 65. t) 2 Kön. 8, 10. E3ch. 3, 18. c. 18, 13. c. 33, 8. u) Vid. Aristophan. in Plut. v. 10. et 517. Homer. Iliad. Lib. 2. v. 788. x) 1 Sam. 1, 11. 22. 27, 28.

If nun in dem Gesetze selbst nichts zu finden, warum wir glauben follten, die gelobte Person musse um

das Leben gebracht werden; so kann man solches noch weniger mit einem Vernunftschlusse beweisen. Cape pellus, welcher das Gegentheil behauptet, fagt qu= gleich, Gott dulde diese blutigen Opfer, wie er die Chescheidung dulde, nicht als ob er ein Vergnügen an den menschlichen Opfern hatte, sondern anderer Ursachen halber, die er une nicht bekannt gemacht hatte, und welche er une nicht zu sagen schuldig ware, die man aber errathen konnte. Er zeiget deren zwo an: 1. Sagt er, Gott wollte daburch zu erfennen geben, daß die Bater und die Mutter mit dem Leben ihrer Kin= der und ihrer Sclaven nicht nach ihrem Gefallenum: geben sollten, sondern nur alsdenn, wenn sie dieselben dem Beren widmeten. Allein dieses setzet dasjenige voraus, wovon eben die Frage ift : namlich, ob die Juden, wie die Griechen und die Romer, in Ansehung ihrer Sclaven und ihrer Kinder das Mecht über Leben und Tod zu haben behaupteten? Nun gaben ihnen aber die mosaischen Gesetze dieses Recht gewiß nicht, und die Juden haben es sich auch niemals angemaßet. Man sehe 2 Mos. 26, 2 = 6. 3 Mos. 25, 39 = 55. Sier findet sich nichts, daß die Muthmagung des Cappellus unterftukte. Die 2. Urfache, welche diefer Selehrte angiebt, bestehet darinnen: vielleicht wollte Gott den Menschen die bose Gewohnheit abgewohnen, vermoge welcher sie benjenigen Personen, welchen sie nicht gewogen waren, boses anwünschten, weil sie üble Kolgen nach sich zog, und zugleich verhindern, das die Rinder und Sclaven nicht auch felbst dazu Gelegen: heit geben mochten, weil sie sich für einem Kluche fürch: ten mußten, den er, um sie zu strafen, vollstreckte. Allein ist es wol wahrscheinlich, daß Gott die Menschen auf eine solche Urt habe zurückhalten wollen, daß fie andere nicht dem Tode widmeten, indem er felbst einen unmenschlichen Fluch vollstrecket hätte? Sollte er sich entschlossen haben, die Menschen auf eine solche Art von einer ungerechten Sandlung abzuhalten, indem er fie bestätiget hatte; oder will man etwan sa= gen, sie habe aufgehört ungerecht zu senn, weil sie selten

(422) Obwol ditfes Wörtlein nicht ausdrucklich im Grundterte da fiehet, so muß es doch darunter versftanden werden, weil das Sterben dem Losen entgegengesetze wird.

(423) Dagegen ist folgendes einzuwenden: 1) Die Redensart, des Todes sterben, wird zwar nicht alemal von einem gewaltsamen, sondern auch zuweilen von einem natürlichen Tode gebrauchet; doch ist sie niemals ohne Nachdruck, und sie bedeutet allzeit eine solche Todesart, welche als eine Studse anzusehen ist, und so wird sie auch genommen in den angeführten Orten, 1 Mos. 2, 17. und 4 Mos. 26,65. vergl. mit c. 14, 23. 29. Um wenigsten wird man ein Erempel ausweisen komen, wo diese Art zu reden, מרבי מול heißen sollte, clis: bis an seinen Tod. Der gewöhnliche Ausdruck ist alsdenn: מרבי מול של של היות של

aller Zehenten des Landes, sowol von dem Saamen des Landes, als von der Frucht der Vor Baus ChristiGeb

ten geschähe? Und ist es nicht weit vernünftiger zu glauben, Gott habe, an statt eine barbarifche Sandlung zu unterstüßen, damit bose und grausame Menschen modten gestraft werden, vielmehr die allerscharf= ften Strafen fur diejenigen bestimmt, welche unmenschliche Rluche ausstießen? Und daß wir endlich alles furz zusammenfassen, wie wurde nicht das menschliche Berderben die Erlaubniß, Rinder, oder Sclaven dem Tode zu widmen, gemisbrauchet haben, wenn fie Gott in einigen Fallen zugestanden hatte? Bie leicht hatten nicht Bater, Berren, gottlofe Furften, den Rindern, ben Sclaven, unschuldigen Unterthanen das Leben nehmen konnen, wenn fie fein Gerichte, feine geseiliche Verdammung zu befürchten gehabt hatten? Burde man nicht dadurch einem jedweden rachgierigen Oberherrn ein Mittel an die Sand ge= geben haben, fich alle diejenigen von seinen Untertha= nen, die ihm zur Last gewesen wären, ganz leicht, und unter dem Scheine einer ausnehmenden Gottesfurcht, vom Salfe zu schaffen? Und muß man nicht aus diefem allen den Ochlug machen, daß, wenn auch gleich das Gefet, indem man es nach den Buchstaben verftehet, befähle, die gelobte Person ohne Barmbergia= keit zu tödten, dennoch die gefunde Vernunft lehre. man muffe die scharfe Bedeutung der Worte, in welchen es abgefaffet ift, nach den Regeln der Billigfeit einschränken?

Man führet zwar, die gemeine Erflarung zu be= haupten, verschiedene Erempel unterschiedener durch das Cherem zum Tode gelobter Versonen und Wolfer an, welche wirklich als Verbannete, mit Gottes, oder seiner Diener Genehmhaltung, ja oftmals so gar auf seinen eigenen Befehl, vertilget murden, wie solches der Befehl die Cananiter zu vertilgen bezeu-Allein man verstehet entweder diese Erempel nicht recht, oder fie dienen nicht zur Sache, noch weniger aber beweisen sie, wie solches die Feinde der Offenbarung zu behaupten fich erfühnen, daß Gott gu den Zeiten des alten Testamentes erlaubt, oder befohlen habe, man solle ihm Menschenopfer opfern. Die fes suchet unser geschickter Gottesgelehrte aus der Untersuchung aller Erempel, die man anführet, zu beweisen. Da wir aber diese Anmerkung nicht lån= ger machen fonnen; so wollen wir seine Erflarungen ben einer jedweden von den Schriftstellen anführen, die er erlautert hat, und von welchen wir die vor= nehmsten unten anzeigen werden y). Sykes, ebens DAS. 75 = 141. 8.

II. Band.

V. 30. Aber, aller Tehenten des Landes. Die Gewohnheit, Zehenten zu opfern, ift weie alter, als Moses. Vielleicht hatte sie ihren Ursvrung einer ge= wissen Unleitung zu danken, die Gott unsern erften Aeltern diesfalls selbst gegeben hatte. In der Ge= schichte der Erzväter z), findet man Svuren davon, und man begreift gar leicht, daß die Dankbarkeit die Menschen gleich in den ersten Zeiten antrieb, Gott einen Theil von den Gutern, die sie von seiner Mild= thatiafeit erhalten hatten, als ein Zeichen ihrer Un= terthänigkeit zu widmen, besonders wenn sie dieselben, mitten in der Gefahr des Krieges, von ihren Feinden Man sebe 1 Mos. 14, 20. erobert hatten. ift indessen der erfte, der aus der Gewohnheit die Behen= ten zu bezahlen ein Gesetz gemacht bat. Die Sirae= liten beobachteten es, sobald fie ju dem ruhigen Befise des Landes Canaan gekommen waren, und da der Gebrauch deffelben, allem Unsehen nach, allgemein war: so muste es ihnen um so viel weniger beschwer: lich vorkommen, weil die viele Gnade, womit fie Gott überhäufet hatte, fie zur Gottesfurcht und Dankbarfeit ermuntern mußte. Patrid und Benry.

z) 1 Mos. 14, 20. c. 28, 22. und an andern Orfen mehr.

Man siehet aus der heil. Schrift, daß die Monarchen des Morgenlandes ben guter Zeit von ihren Unterthanen den Zehenten ihrer Einkunfte a), zum Un= terhalte ihrer Sauser und ihrer Kriegsvölker b), for= Es war hochstvernunftig, auf eben diese Art für den Unterhalt der Diener des Herrn zu sorgen c). Alle alte Völker des Erdbodens hielten es für ihre Schuldigkeit, ihren Göttern den Zehenten zu bezahlen d). Die Carthaginenfer schickten alle Sahre den Zehenten von allem, was sie befassen, nach Tyrus, woher sie entsprungen waren e). Die Araber opfer= ten den Zehenten von ihrem Weihrauche dem Gott Sabis, oder Jupiter Sabosius f). Die Perser widmeten ihren Sottern ben Zehenten von dem Maube, den fie ihren Feinden abgenommen hatten g), und bieses war auch ben den Schthen gebranchlich h). Ben den Griechen opferte man Zehenten dem Apollo i), dem Jupiter k), der Pallas I), und verschiede= nen andern Gottheiten. Mus Griechenland fam die= fer Gebrauch nach Italien. Die Pelasger, welche dafelbst maren geboren worden, erhielten von dem D= rakel Befehl m), ihre Zehenten dem Apollo zu Del= phos zu senden. Ben den Romern war es etwas gewohnliches, dem Bertules dem Zehenten von dem, was sie erwarben, zu schicken n); und Cato sagt ben dem Macrobius, die Rutilier opferten den Göttern die Erstlinge o). Diese Gewohnheit dauerte zu Rom T t aleich:

y) 4 Mos. 21, 1. 3. 35. c. 31, 25 = 45. Richt. 11, 30. 2c. 1 Sam. 15, 33. 5 Mos. 7, 4. c. 20, 16. 17. Jos. 9, 11 = 20.

Baume, gehöret dem Herrn: Es ist eine Heiligkeit dem Herrn.
31. Will aber jes mand etwas von seinem Zehenten, es sen auf was für Art es wolle, lösen; so soll er noch den

gleichfalls sehr lange; unterdessen aber war sie nicht verbindlich, wie solches aus einer Stelle aus den Dizgesten, die wir unten p) auführen werden, erhellet. Willet, Seldenus q), Doughtaus r), Spencers), Parter.

b) Vid. Ariftot. Oeconomic. Lib. a) 1 Sam. 8, 15. c) Málach. 3, 10. d) Festus in 2. sub fin. Decim. Vid. tamen Scaliger. in loc. et Selden. in Diff. de Decim. e) Iustin. Lib. 18. c. 7. Q. Curt. Lib. 4. c. 2. Excerpt. Polyb, leg. 114. g) Xenoph. Cyrop. Lib. 5. Plin. Lib. 12, c. 14. g) Xenoph. Cyrop. Lib. 5, 5, 7, passim. h) Solin, c. 27. Mela, Lib. 2. c. 5. i) Euripid. Rhes. Act. 3. Iustin. Lib. 20. c. 3. Calk) Herodot. Lib. 1, lim. Hymn. in Del. v. 278. m) Dionyf. Ha-1) Id. Lib. 4, c. 152. licarn. Lib. 1. p. 19. edit Sylb. n) Varro apud Macrob. Saturn. Lib. 3. c. 12. Plaut. in Trucul. Act. 2. fc. 7. v. 11. Plutarch. in Lucull. in Quaeft. o) Macrob. Saturnal. Lib. 3. c. 6. Rom. et alib. p) Digeft. Lib. 1. tit. 12. de Pollicit. §. 2. l. 2. q) Differt. de Decimis, ad calc. Comment. Clerici in r) Analect. Part. 1. Excurf. 8. Pentateuch. s) De Legib, vit. Lib. 3. c. 10.

Sowol von dem Saamen des Landes, als von der Frucht der Baume zc. Unter dem Saamen des Landes, oder des Erdbodens muß man, nach der Mennung des A. Salomo, den Weizen verste= ben, gleichwie unter der Frucht der Baume, den Wein Man sehe 4 Mos. 18, 12. 5 Mos. 14, und das Wel. 23. c. 18, 3.4. Es ift aber fein Zweifel, daß nicht un= ter dem Worte Saamen auch zugleich alle übrige Arten des Getreides und der Krauter, und unter dem Worte Baume alle Arten der Früchte mit begriffen werden sollten. Auf diese Art verstunden es die Pharifaer, wie folches aus dem Evangelio erhellet. Patric.

Es ift eine Zeiligkeit dem Zeren. Eine Sache, die er verlanget, und die ihm gehoret. Man findet, daß er in den folgenden Zeiten dieses Recht den Leviten, als ein Geschenke, überließ. 4 Mos. 18, 21. Patrick.

B. 31. Will aber semand etwas von seinem Jehenten ... losen ic. Es gab viererlen Arten von Zehenten. 1. Diejenigen, die dem Stamme Levi zu seinem Unterhalte angewiesen waren t). 2. Der Zehenten von diesen Zehenten, welcher für die Priester bestimmt war, und den die Leviten nach Jerussalem schickten u). 3) Wenn ein Laye seine ersten Zehenten an die Leviten bezahlet hatte: so mußte er noch einen andern Zehenten benseite legen, oder eben so viel Silber geben, und noch den fünften Theil von dem Werthe desselben dazu thun, und alles dieses nach

Berufalem bringen, und in diefer Stadt ein Gaft= mahl anstellen, zu welchem, außer seinen Freunden und Unverwandten, auch die Priester und Leviten eingeladen wurden x). 4. Die lette Art des von Mose vorgeschriebenen Zehenten kam alle dren Jahre ein, und wurde zu gewiffen Gaftereven angewendet, die zu Saufe gehalten wurden, und zu welchen man, vermoge eines ausdrucklichen Befetes, die Leviten, die Armen, Waisen und die fremden Witwen einladen mufte y). Man konnte aber fagen, dieser lette Behenten ware von dem dritten nur darinnen unterschie: den, daß ihn ein jedweder in dem dritten Jahre in seinem Hause, und nicht zu Jerusalem, verzehrte, all: mo er ihn die benden andern Sahre effen mußte; daß also nur drenerlen Zehenten gewesen maren, der Be: henten der Leviten, der Zehenten der Priefter, und die: ser lette, welcher eigentlich nichts anders, als ein Dank und Liebesmahl war, und deswegen der Jebente der Armen, und von dem Tobias der dritte Jes bente z), genennet ward. Allg. Welthistorie III. Th. 61. 62. 8.

t) 4Mof. 18, 20. 11) 4Mof. 18, 26. x) 5Mof. 12, 17. 18. c. 14, 22. 23. y) 5Mof. 14, 28. 29. z) Eob. 1, 8.

Nach der Meynung des Seldenus inng man den 30. und 31. v. dieses Capitels auf den dritten Behenten, welchen er den andern nennet, deuten. Er grundet sich zwar daben auf das Ansehen des R. Salo= mo, eines großen Talmudiften deffen Zeugniß aber allein nicht mehr gelten muß, als die Hussprüche sehr vieler anderer. Wir halten demnach mit dem Aben= Efra, und dem gelehrten Lyra, welcher ein Jude gewesen, und gleicher Meynung ift; wir halten, sage ich, dafür, es werde hier von dem Zehenten jum Un= terhalte der Leviten geredet. Gott erlaubet, daß man sich mit Gelde davon loskaufen darf. Weil aber die Privatpersonen nur alsdenn lieber das Geld erlegten, als die Sache felbft brachten, wenn fie ihren Bortheil daben fanden; so geschiehet es deswegen, damit die Diener des Beiligthums nichts daben verlieren moch: ten, daß er, wie Calvinus solches fehr wohl ange= merfet hat, haben will, derjenige, welcher feinen Behenten lofete, folle ein Fünftheil darüber bezahlen. Patrict. Undere a) sagen, es ware bisweilen beffer gewesen, wenn man mit Gelde bezahlt hatte, weil man alsbenn feine Unfoften auf das Fortschaffen hat= te wenden durfen, jumal wenn man weit von Jeru= salem gewohnet hatte b). Diese Meynung heget Uinsworth. Allein außer dem, daß man es nicht beweiset, daß die Privatpersonen ihre Zehenten nach Jerusalem hatten schicken muffen, so scheinet vielmehr

den fünften Theil darüber dazulegen. 32. Aber alle Zehenten von Ochsen, von Schafen und von Ziegen, namlich alles, was unter der Ruthe gehet, welches der Zehente ift, ChristiGeb 33. Man foll weder das Gute, noch das Bofe mablen, foll dem Herrn geheiliget senn. p. 32. Jerem. 23, 13. Gjech. 20, 37. v. 33. Siebe vorber v. 10.

Yor 1490.

aus den andern Behenten, welche die Leviten den Drieftern nach Gerufalem schicken mußten c), zu erhellen, daß die ersten an Ort und Stelle, oder hochstens in den Stadten, die den Leviten gehorten, erleget mur-Es murde fehr viele Muhe und Unruhe verur= fachet haben, wenn man die Zehenten aus allen Begenden des Landes Judaa nach Jerufalem hatte fchiden muffen, damit man nachmals die neun Zebentheile bavon in die Stadte der Leviten hatte bringen konnen, Allgem. Welthiff, ebendaf.

a) Ioseph. Hift. des Juifs, Liv. 4. c. 8. Vid. S. Amama, de Decimis, etc. b) 5 Mos. 14, 23. 24. 25. c) Man vergleiche 5 Mos. 14, 22. 23. mit Rebem. 10. 34. 26.

V. 32. Aber alle Jehenten von Ochsen, von Schafen und von Tiegen. In dem Hebraischen heißt es: Aber ein jeder Jehenten von großem und kleinem Viebe. Unsere Hebersetung ist eine genque Erklarung diefer Worte, und zwar nach 2inleitung dessen, was wir ben 3 Mof. 1, 2. hiervon an= gemerket haben. Bon diesen Thieren bezahlte man alle Jahre den Zehenten die übrigen aber waren fren. Es war dieses eine Art von Dankopfer, das man Gott brachte, um ihm zu danken, daß er so gutig ware, und die Beerden dergestalt segnete, daß man so großen Nuken davon ziehen könnte. Ainsworth und Patrick.

Mämlich alles, was unter der Authe gehet. Wenn man den Rabbinen glauben darf, fo geschahe die Absonderung des Zehenten auf folgende Art, woben berjenige, ber folches verrichtete, einen Stab oder eine Ruthe in der hand hatte. Ein Mann, fagt Maimonides, der von zehen Lämmern eines, oder von hunderten zehen absonderte, wurde nicht als ein solcher angesehen, der den Jehenten bezahlt hatte. Wenn dieses geschehen solle te, so mußte er es also machen. Er mußte alle feine Lammer, Kalber und Tiegen in einen Stall einsperren, der eine so enge Thure hatte, daß des ren niemals zwey auf einmal durch dieselbe ber: ausgeben konnten. Zierauf führete er die Müt: ter dieser Thiere vor die Thure des Stalles, das mit die Jungen ihre Stimme horen und zu ih: nen berauskommen mochten; deswegen beißt es 3 Mos. 27. alles, was unter der Authe heraus: gehet. Diese herauskommenden Thiere zählete

man eines nach dem andern; und wenn das zes bente fam, zeichnete man es mit Rothel. mochte nun aber folches ein Mannchen oder ein Weibehen, mit oder ohne Sehler seyn, so sagte der Besitzer dieser Thiere: Dieses soll gewid: met seyn, den Jebenten zu bezahlen d). nun der Bebente die gehörigen Gigenschaften, daß er konnte geopfert werden; so opferte man ihn. Satte er sie aber nicht; so konnte ihn der Eigenthumsberr effen, wo er wollte, aber geloset, oder ausgetauschet konnte er nicht werden. Es mochte fich aber hiermit verhalten, wie es wollte, so behaupten die Rabbi= nen, es habe alles Fleisch der verzehndeten Thiere den Gigenthumsherren gehoret, und die Priefter hatten feinen Theil daran gehabt e), fondern nur von den Fruch: ten und dem Getreide die Zehenten befommen. Outram f). Unbere verftehen unter der Ruthe nicht die Ruthe desjenigen, welcher zehendet, sondern den Stab des hirten, unter welchem die Schafe, die er weidet, gehen, womit er sie sowol des Abends, als bes Morgens gablet, und wovon Jerem. 33,13. Ezech. 29. 37. geredet wird. Diese Mennung heget Bochart g), welcher der fprifchen Ueberfetung, ber Bulgata, dem Aben-Esta und dem Kimchi über die angezeigte Stelle Ezechiels gefolget ift. Patrick.

d) Maim. in Bechorot, c. 6. e) Id. ibid. et Barteng. ra, in Zebachim. c. s. et Iarchi in loc. Sacrif. Lib. 1. c. 11. g) Hieroz. Part. 1. Lib. 2. €. 44.

Welches der Tehente ift, foll dem Beren gehei: liget feyn. Wir haben in der vorhergehenden Uns merkung gehort, daß, nach der Mennung der Rabbis nen, das Rleifch der verzehndeten Opferthiere gang und gar dem Eigenthumsherrn gehorte. aber faat das Gefes nichts davon, und man fiehet nicht, warum nicht die Priefter und Leviten entweder insgesammt, oder zum Theil etwas davon hatten befommen follen. Patrid.

B. 33. Man foll weder das gute ic. Es ist schwer zu sagen, warum Gott eben das zehnte Thier, und nicht vielmehr das neunte oder das eilfte, oder ein anderes, als einen Schoß und ein Zeichen der Un= terthaniafeit, verlangte 424). Berfchiedene glauben, weil Abraham von dem Raube, den er dem Redor= Laumor abgenommen, den Behenten geopfert hatte; so ware dieses als eine Nachahmung hiervon gesche= hen.

(424) Unfere Muthmaßung haben wir in der 346. Hnm. zu dem I. Th. dem geneigten Lefer zur Prufung überlaffen.

und man soll auch kein anderes an seine Stelle setzen: Thut man es aber, es sen auf was für eine Art es wolle; so soll sowol das ausgetauschte Thier, als auch das andere, das an seine Stelle gekommen ist, heilig senn, und nicht gelöset werden.

34. Dieß sind die Bebote, welche der Herr dem Mose auf dem Berge Sinai, für die Kinder Israel, gab.

hen. Einige erheben die arithmetische Vollfommenheiten der Zahl Zehen, die alle Einheiten in sich fasset,
nach welcher man sie wiederum von forne zu zählen
anfängt. Undere behaupten, diese Zahl wäre seit Mosis Zeiten heilig gewesen, und sie stelle auf eine mystische Art die allerhöchste Vollfommenheit Sottes vor,
und diese letzte Muthmaßung nimmt Spencer h)
an. Allein würde es nicht weit natürlicher heraustommen, wenn man sagte, die Patriarchen hätten in
diesem Stücke einige Unleitung von Sott bekommen?
Und muß man nicht, wie Philo i), den 178ede hierben ansührt k), solches sehr wohl anmerket, die Süte
Sottes hieraus erkennen, welcher für die reichlichen
Geschenke seiner freygekigen Jand so wenig von den
Menschen gefordert hat? Lewis 1).

h) Vbi sup. i) De Sacerdot, bonor. se on the Sacrilege. Works, p. 120. 1) The Antiq. of the Hebrew Repub. Book 2, c, 9.

B. 34. Dieß sind die Gebote, 2c. Das heißt? Dieß sind die Gebote, die Gott benen noch beyfügte, welche in den vorhergehenden Capiteln enthalten sind, damit sie den Kindern Israel bekannt gemacht werzen, und sie dieselben beobachten möchten. Man sie het aus denselben nicht nur deutlich, wie sehr Gott für den Unterhalt seines Hauses und seiner Diener sorgte, ohne den Untergang des Volks zu befördern; sondern auch, mit was für Ehrerbiethung man alle diese Dinge, die zu so heiligen Gebräuchen gewidmet waren, ansehen sollte, man mochte sie nun entweder freywillig, oder vermöge seiner eigenen Gesese dazu gewidmet haben. Das sittliche, so in allem diesen lag,

verbindet die Christen eben sowol, als die Juden. Die Vernunft muß ben allen Menschen Sochachtung und Chrfurcht gegen diejenigen Dinge, die jum Dienste Gottes gehören, erregen, und machen, daß man es nicht anders als einen Kirchenranb ansiehet, wenn man den Gebrauch derfelben betrugerischer Beife verkehrt, oder sie aus Geiz heimlich entwendet. chergestalt verlanget das Mecht der Matur, daß die Wolfer fur alles dasjenige Sorge tragen, was zu dem außerlichen Gottesdienste nothig ift, und daß besonders die Diener Gottes auf eine ehrbare und anständige Urt leben konnen. Indem uns der Beise guruft: Ebre den Zeren mit deinem Gute und mit den Erftlingen aller deiner Binkunfte m); so sagt uns auch zugleich der Herr: Gleichwie die jenigen, die sich beiligen Dingen widmeten, auch das heilige aken, und gleichwie die, so bey dem Altare dieneten, auch ihr Theil von dem Altare betämen: also habe er auch befohlen, daß dies jenigen, welche das Evangelium verkundigten, auch von dem Evangelio leben sollten. Und ist es denn etwan eine so wichtige Sache, wenn dieieniaen, welche geistliche Guter saen, zeitliche Buter einerndten n), damit sie ihren Unterhalt has ben mogen? Wer ziehet jemals auf seine eigenen Rosten in den Krieg! Wer pflanzet einen Weinberg, und isset seine gruchte nicht! Wer weidet eine Zeerde, und isset nicht von der Milch der Zeerde o) ? Willet, Ainsworth, Patrick, Henry.

m) Sprúchw.3,9, n) 1 Cor. 9, 13. 14, o) 1 Cor. 9, 11. 7.

Ende des III. Buch Mofe.

